

GEMEINDEAMT BILDSTEIN

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bildstein und des Bürgermeisters vom 01.06.2021 wird gemäß § 14 Abs. 2 Campingplatzgesetz, LGBl.Nr. 34/1981 i.d.g.F. verordnet:

Verordnung

Verbot Camping außerhalb von Campingplätzen („Wildcampen“)

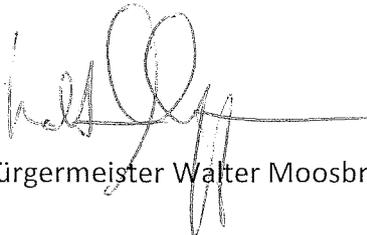
Laut Vorarlberger Campingplatzgesetz ist das Aufstellen von Zelten (zu Campingzwecken), Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen zu untersagen, wenn Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, des Tourismus oder des Naturschutzes verletzt werden. Insbesondere sind auch die Abfallsituation, der Geräuschpegel und das Sicherheitsempfinden der Anrainer zu beachten.

Die Gemeinde Bildstein untersagt aus den oben genannten Gründen das Aufstellen von Zelten (zu Campingzwecken), Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen beweglichen Unterkünften im gesamten Gemeindegebiet und explizit an folgenden Stellen innerhalb des Ortsgebietes:

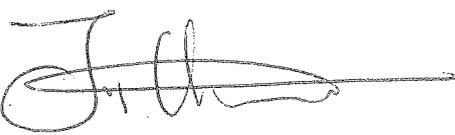
Deschenparkplatz, Parkplatz beim „Milchbänkle“, Parkplatz in der Parzelle Haag, Parkplätze in der Parzelle Dorf und im Bereich Mühletobel bei der Wassertrete.

An den genannten Plätzen, auf welchen künftig per Verordnung kein „Wildcampen“ mehr möglich ist, wird eine entsprechende Hinweistafel angebracht. Bei Zuwiderhandlung ist mit einer Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft zu rechnen.

Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.
Bildstein, am 01.06.2021


Bürgermeister Walter Moosbrugger




Für den Gemeindevorstand
Vizebgm. Irene Niederacher